

Berliner Nachrichten

Juli 2008



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Inhalt

Kinderförderungsgesetz	2
Ausbildungsbonus	3
Erneuerbare Energien	4
Mein Nein zur Bahnprivatisierung	5
Bahnhöfe / Rollifahrer / Gleichberechtigung	7
Elterngeld / Umsatzsteuer / Sportförderung	8
Tourismus: Das Land blockiert EU-Förderung	9
Eigenheim-Riester / Strafgesetz / Mittelstand	10
Palliativmedizin und Hospizarbeit	11
Entwicklungspolitik	11
Kinderrechte: Von wegen Kinderland Ba-Wü	12
Genitalverstümmelung / Schutz vor Ausbeutung	13
AusländerInnenbericht / Geldwäsche	14
Beamtensold angepasst / Diätenerhöhung gekippt	15
Unfallversicherung / Auslandsschulwesen	16
Branntweinmonopol / Schornsteinfegerwesen	16
Lebenslanges Lernen / Weltweite Pressefreiheit	16
Meine Rede zur Entgeltgleichheit	17
Impressum / Sitzungskalender / Abo-Schein	18

*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

wie in jedem Jahr drängen sich zum Beginn der Sommerpause Termine, Debatten und Beschlüsse – deshalb ist diese Ausgabe der Berliner Nachrichten etwas ausführlicher.

Besonders hinweisen möchte ich euch/Sie auf drei Schwerpunktthemen: die Debatte um die Stärkung von Kinderrechten, mein entschiedenes und wohl begründetes Nein zu einer Teilprivatisierung der Deutschen Bahn sowie der damit verbundenen Frage, was künftig mit den Bahnhöfen bei uns im Schwarzwald und in anderen ländlich geprägten Regionen geschehen soll. Und drittens: Im Juni habe ich im Bundestag zur so genannten „Entgeltgleichheit“ geredet – es geht um gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Das Redemanuskript steht auf Seite 17.

Ich wünsche erholsame Ferien!

Solidarische Grüße

Eure Renate





Ein Meilenstein für Familien und Kinder

Sachverständige loben bei einer Anhörung das Kinderförderungsgesetz

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) und der darin enthaltene Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sind ein Meilenstein für Familien und Kinder – diese Auffassung haben alle zehn Sachverständigen bei der öffentlichen Anhörung vertreten.

Sie haben ausdrücklich begrüßt, dass Bund, Länder und Kommunen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Kinderbetreuungsausbau qualitativ und quantitativ voranbringen und insgesamt 12 Milliarden Euro hierfür zur Verfügung stellen. Mit dem KiföG soll bis 2013 für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz geschaffen werden, ab 2013 wird der Rechtsanspruch ab eins eingeführt.

Das KiföG wird die Chancen für alle Kinder auf ein kindgerechtes Aufwachsen verbessern. Zudem schafft das Gesetz bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt zur Vermeidung von Familien- und Kinderarmut bei.

Der Sachverständige Prof. Dr. Rauschenbach hat deutlich herausgestellt, dass dieses Gesetz ein wichtiger Baustein ist, um die

Bildungsbenachteiligung von Kindern zu verringern. Gerade für Kinder mit Migrationshintergrund und aus benachteiligten Familien ist ein frühes pädagogisches Angebot äußerst wichtig.

Viele Sachverständige haben unsere Einwände gegen die Gleichstellung von privat-gewerblichen mit gemeinnützigen Trägern bei der Zuwendungsfinanzierung bestätigt. Auch sie befürchten mittel- und langfristige Auswirkungen auf die Qualität der Kinderbetreuung und die Struktur der Kinder- und Jugendhilfelandchaft. Falls privat-gewerbliche Träger im großen Stil in die Kinderbetreuung einsteigen und mithilfe von öffentlichen Subventionen Gewinne erzielen wollen, sind zwei Szenarien denkbar: Entweder reduzieren die gewerblichen Träger laufende Kosten, zum Beispiel durch Einsparungen beim Personal, oder sie konzentrieren sich auf finanzkräftige Eltern, die zur Zahlung von hohen Elternbeiträgen und Zusatzangeboten bereit sind. In beiden Fällen wäre eine soziale Selektion bereits bei Kleinstkindern vorprogrammiert. Für die SPD ist klar: Wir wollen frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder.



Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen beschlossen.

Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes in den letzten Jahren ist positiv. Laut Ausbildungsplatzbilanz 2007 sind im letzten Jahr erstmals seit 2001 wieder mehr als 600.000 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Trotzdem ist der Anteil der Altbewerberinnen und -bewerber an gemeldeten Bewerbern auf über 50 Prozent gestiegen. Diese Jugendlichen sind bereits seit längerer Zeit auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz – in der Regel mehr als ein Jahr nach Verlassen der Schule. Mit dem Gesetzentwurf greift die Bundesregierung wesentliche Kernpunkte des Konzepts "Jugend – Ausbildung und Arbeit" auf. Durch sie sollen benachteiligte Jugendliche besser gefördert und bis 2010 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Die Initiative ging von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz aus und ist Bestandteil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung.

Ausbildungsbonus für zusätzliche Ausbildungsplätze

Der Ausbildungsbonus ist der erste Kernpunkt. Er wird in Höhe von 4.000 bis 6.000 Euro an Betriebe ausbezahlt, die zusätzliche Ausbildungsplätze für förderungsbedürftige Altbewerberinnen und -bewerber anbieten. Die Höhe des Bonus richtet sich jeweils nach der Ausbildungsvergütung. Finanziert wird er durch

die Bundesagentur für Arbeit. Einen Rechtsanspruch auf Förderung erhalten Arbeitgeber, die lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche oder Altbewerber mit maximal einem Hauptschulabschluss einstellen. Als Ermessensleistung können darüber hinaus zusätzliche Ausbildungsplätze für Altbewerber gefördert werden, die über einen mittleren Schulabschluss verfügen oder schon mehr als zwei Jahre vergeblich gesucht haben.

Außerdem wurden im Gesetzgebungsverfahren sogenannte Insolvenzabbrecher zusätzlich in die Ermessensleistung aufgenommen. Dadurch sollen auch Auszubildende gefördert werden, deren Ausbildungsvertrag auf Grund einer Insolvenz, Stilllegung oder Schließung des Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet worden ist, wenn ihre Vermittlung in ein neues Ausbildungsverhältnis aus individuellen Gründen erschwert ist. Darüber hinaus wurden die Auszahlungsmodalitäten des Bonus verändert: Wie vorgesehen, wird der Bonus in zwei Teilbeträgen ausgezahlt. Um eine hohe Anreizwirkung zu Beginn der Ausbildung zu erzielen, werden 50 Prozent der Fördersumme bereits nach Ablauf der Probezeit geleistet. Die übrigen 50 Prozent werden nach Anmeldung des Auszubildenden zur Abschlussprüfung ausgezahlt. Damit wird eine zusätzliche Motivation für die Betriebe geschaffen, die Ausbildung erfolgreich zu Ende zu führen. Außerdem konnten im parlamentarischen Verfahren Verbesserungen bei der Förderung von Absolventen einer geförderten betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQJ) erreicht werden. *Fortsetzung nächste Seite*

Fortsetzung

Die Bundesagentur für Arbeit bietet dort, wo es notwendig ist, ausbildungsbegleitende Hilfen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf an.

Der Ausbildungsbonus wird zum Ausbildungsjahr 2008/09 eingeführt und ist auf drei Jahre befristet.

Weitere Maßnahmen des Gesetzes

Der zweite Kernpunkt des Gesetzes ist die Berufseinstiegsbegleitung. Schülerinnen und Schüler sollen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beschäftigung unterstützt werden. Bundesweit sollen an 1.000 Schulen Berufseinstiegsbegleiterinnen und –begleiter zum

Einsatz kommen. Individuell werden sie Schülerinnen und Schüler in dieser Übergangssituation beraten und unterstützen. Es handelt sich um eine ergänzende Maßnahme zu bereits bestehendem ehrenamtlichen Engagement. Auch diese Maßnahme ist auf drei Jahre befristet. Der dritte Kernpunkt ist die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung bei einer zweiten Berufsausbildung. Künftig können junge Menschen auch bei einer zweiten Berufsausbildung mit Berufsausbildungsbeihilfe gefördert werden, wenn zu erwarten ist, dass eine berufliche Eingliederung dauerhaft auf andere Weise nicht erreicht werden kann.



Bald gibt es eine Internationale Agentur für Erneuerbare Energien

Der Antrag „Gründung einer Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (International Renewable Energy Agency – IRENA)“ der Fraktionen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen hat der Bundestag beschlossen.

Bislang gibt es zwei Internationale Agenturen im Energiebereich, die Internationale Atomenergiebehörde (IAEO) mit Sitz in Wien und die Internationale Energieagentur (IEA) in Paris. Beide Organisationen verfolgen konservative Ideen, wenn es um Konzepte zur künftigen Energieversorgung geht. Vor allem dem Ausbau der Kernenergie als angeblich klimafreundlicher Energiequelle reden beide das Wort.

Am 2. Juni 2004 hat das vom Deutschen Bundestag veranstaltete Internationale Parlamentarierforum in Bonn eine Resolution verabschiedet, die fraktionsübergreifend von der deutschen Delegation eingebracht wurde. Darin heißt es: „Die Förderung Erneuerbarer Energien erfordert neue institutionelle Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit.“ Im April 2008

fand die Vorbereitungskonferenz unter Leitung der Bundesregierung statt. Die Gründungsversammlung (Ausarbeitung der Statuten, des Arbeitsprogramms für IRENA, Finanz-, Mitglieds- und Beitragsschlüssel) soll Ende des Jahres erfolgen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die eingeleitete Initiative der Regierung zur Gründung von IRENA in Form einer Internationalen Regierungsorganisation. Ebenso unterstützt er die Bemühungen der Regierung, sich dafür zu bewerben, dass der Sitz der Organisation in Deutschland ist.

Augenblicklich wird bei vielen Staaten in Vorbereitung auf die Gründungsversammlung um die Mitgliedschaft geworben. Bisher haben über 22 Staaten nahezu fest zugesagt (darunter u.a. Indien, Pakistan, Spanien, Portugal, Tschechien, Griechenland, Mexiko, Ägypten, Marokko, Nigeria, Südafrika, Chile). Bei weiteren Staaten besteht Interesse. Deshalb ist es ein wichtiges Signal, dass der Bundestag IRENA explizit befürwortet.

Nein zur Bahn-Privatisierung

Eine persönliche Erklärung zu meinem Nein im Bundestag

In namentlicher Abstimmung habe ich im Bundestag gegen den Antrag „Zukunft der Bahn, Bahn der Zukunft - Die Bahnreform weiterentwickeln“ gestimmt und mit weiteren Abgeordneten der SPD-Fraktion die folgende persönliche Erklärung unterzeichnet:

„Die geplante Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn stellt für uns einen gravierenden Schritt von grundsätzlicher Bedeutung dar, den wir aus folgenden Gründen ablehnen:

Die Deutsche Bahn stellt das größte und wichtigste noch verbliebene Unternehmen in öffentlicher Hand. Der Wiederbeschaffungswert liegt deutlich über 150 Mrd. EUR. Jeder Aus- und Neubau von Strecken, der heute getätigt wird, vermittelt mit seinen immensen Kosten einen Eindruck für den tatsächlichen Wert des Unternehmens. Dieser Wert kann auf den Kapitalmärkten überhaupt nicht abgebildet werden, da dort nur nach Ertragswerten gehandelt wird.

Die Bahn ist ein wesentlicher Teil der „Daseinsvorsorge“ in einer Gesellschaft, in der Mobilität volks- und betriebswirtschaftlich sowie für die individuellen Lebenschancen von zentraler Bedeutung ist.

Bahn ist auch ein Schlüssel für die umwelt- und klimaverträgliche Bewältigung der wachsenden Verkehrsströme der Zukunft.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die bisherigen Instrumente und finanziellen Mittel für die verkehrliche Entwicklung, vor allem für die Bahn, nicht ausreichend und nicht immer sachgerecht waren. Liberalisierung und Privatisierung geben jedoch für sich genommen keine Antwort auf die Probleme und Defizite, sondern können diese letztlich noch verschärfen. Dies gilt auch und gerade für den im Antrag formulierten Weg der Kapitalprivatisierung der DB AG.

In keinem Land der Welt gibt es positive Erfahrungen mit der Privatisierung der Bahnsysteme. Die Beispiele in Großbritannien und jüngst in Neuseeland zeigen in drastischer Weise, dass nach Privatisierungen heute die Staaten dort sowohl vor heruntergewirtschafteten Bahnen wie vor immensen Lasten für die öffentlichen Haushalte stehen.

Der vorgelegte Antrag beschönigt die Entwicklung und die Situation der Deutschen

Bahn und formuliert Ziele und Ansprüche, die durch den aufgezeigten Weg nicht einlösbar sind.

Im Einzelnen geht es dabei um folgende Punkte:

1. Selbst die optimistisch erwarteten Einnahmen stehen mit 4 bis 8 Mrd. EUR in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert des Unternehmens und den enormen Risiken und Nachteilen der Privatisierung.

2. Diese Einnahmen reichen nicht ansatzweise dazu aus, den im Antrag proklamierten Investitionsbedarf zu decken, zumal ein Drittel dem Bundeshaushalt zum Schuldenabbau und ein Drittel dem Eigenkapital der DB AG zugeführt werden sollen. Letzteres wird größtenteils der Umsetzung der globalen Logistikstrategie des Unternehmensvorstands, also Zukäufen im Ausland, dienen. Der verbleibende Rest erreicht als Einmalbetrag etwa die Höhe von einem Zehntel der jährlichen Aufwendungen des Bundes für die Regionalisierungsmittel und Investitionszuschüsse des Bundes für die Infrastruktur, stellt also eine zu vernachlässigende Größe dar.

3. Der von den Antragsbefürwortern erweckte Eindruck, nur durch eine Privatisierung von Unternehmensanteilen könnte überhaupt „frisches Geld“ für die Schiene erlöst werden, ist falsch. Die durchschnittlich erwirtschaftete Rendite eines börsennotierten Unternehmens aus Dividenden und Kurssteigerungen liegt derzeit mehr als doppelt so hoch wie die Kosten für traditionelle Finanzierungsformen (z. B. Anleihen). Ohne angemessene Rendite bzw. Renditeerwartung findet eine börsennotierte Aktiengesellschaft keine Käufer für ihre Aktien. Somit ist der Börsengang im Falle der Bahn aus der Sicht des Staates die teuerste Finanzierungsform für künftige Investitionen.

4. Die Hereinnahme privater Aktionäre, sei es auch nur mit Minderheitsbeteiligung und nur in Konzernteilen, verändert mit dem Zwang zur maximalen Renditeerwirtschaftung ein Unternehmen in seinem Kern und Wesen, auch dann, wenn der Staat die Anteilsmehrheit behält. Wenn gegen Renditeziele verstoßen wird, z. B. zur Wahrung gesellschaftlicher Erwartungen wie der Daseinsvorsorge oder Beschäftigungssicherung, entstehen Entschädigungsansprüche jedes einzelnen Aktionärs.

Fortsetzung auf der folgenden Seite

5. Zukünftig bestimmen die Interessen privater Anteilseigner über den Gesamtkonzern.

Da kein Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag zwischen der Holding und der Verkehrs- und Logistikgesellschaft (VuL) bestehen soll, dominieren aufgrund des Aktiengesetzes die Anlegerinteressen die VuL direkt und den Infrastrukturbereich vermittelt.

6. Der Antrag setzt - entgegen der Beschlusslage und den nicht verhandelbaren Zielen der SPD - keine Obergrenze von 24,9 % für die zu privatisierenden Anteile. Im Gegenteil: Er ermöglicht für die VuL einen Verkauf von 49,9 %, für deren Töchter oder Teilen davon sogar einen vollständigen Verkauf. Auch der Struktursicherungs-Tarifvertrag schließt dies nicht aus.

Ohne präzise gesetzliche Regelung ist letztlich auch ein totaler Verkauf der VuL nicht ausgeschlossen, ebenso wenig wie der von Teilen der Infrastruktur, beispielsweise von weiteren Bahnhöfen, Immobilien oder Energieversorgungsbetrieben.

7. Es gibt keine belastbaren Beschäftigungsgarantien, weder im Antrag noch im Struktursicherungs-Tarifvertrag. Der Tarifvertrag zwischen TRANSNET/GDBA und DB AG enthält nur Zusagen zu Verhandlungen. Diese sollen bis spätestens September 2010 aufgenommen werden. Eine feste Zusage zur Verlängerung der Beschäftigungssicherung oder gar den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen enthält diese Regelung nicht. Damit bestätigt sich der Verdacht, dass die Beschäftigten der DB AG und ihre Gewerkschaften hinsichtlich der Sicherheit ihrer Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen dauerhaft erpressbar sind. Das Vertragswerk sieht auch keine Mechanismen vor, die den integrierten Arbeitsmarkt über die zersplitterten Gesellschaften hinweg wirksam sichern. Daran ändert auch die rechtliche Ermöglichung von Arbeitskämpfmaßnahmen nichts, da im Gegenzug zu Beschäftigungsgarantien stets an anderer Stelle nachgegeben werden muss. Auch beziehen sich alle Beschäftigungszusagen lediglich auf privatisierungsbedingten Arbeitsplatzabbau. In der Praxis wird es jedoch kaum möglich sein, den Wegfall von Arbeitsplätzen im Einzelnen auf die Privatisierung zurückzuführen.

8. Steuerliche Lasten sollen auf die Beschäftigten abgewälzt werden. Der Tarifvertrag sieht vor, dass die Beschäftigten herangezogen werden, um steuerliche Mehrbelastungen auszugleichen, die sich aus der neuen Konzernstruktur ergeben.

9. Der Bund übernimmt zusätzliche und neue Haushaltsrisiken großen Ausmaßes, auch weil die bestehenden Schulden der DB AG sowie „überzähliges“ Personal weitestgehend bei der Holding geparkt werden, für die der Bund zu 100 % geradesteht.

Der Bund muss im Gegenzug für mindestens zehn Jahre insgesamt rund 25 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen für die Absicherung der Infrastruktur im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) leisten. Hinzu kommen finanzielle Risiken für die Leistung von Nachteilsausgleichen bei öffentlichen Vorgaben für die Aufrechterhaltung von Schienenfernverkehren und die finanzielle Absicherung der Beschäftigungssicherung, da laut Tarifvertrag Nachteilsausgleichsansprüche gegenüber Konzerntochtergesellschaften – also der privatisierten VuL AG -ausgeschlossen werden (§ 1 letzter Satz). Insgesamt entsteht ein dauerhafter Lastentransfer auf den Bund zugunsten der privatisierten Konzernteile.

10. Das System Schiene entgleitet noch mehr als bisher der demokratischen und parlamentarischen Kontrolle und Beeinflussbarkeit. Die aktuell geplanten Privatisierungsschritte werden keinem gesetzgeberischen Verfahren unterzogen. Damit ist dies auch für die künftigen Schritte vorgezeichnet.

Weder der Beteiligungsvertrag des Bundes mit der DB AG noch die Pläne über die internen Strukturen des Bahnkonzerns (z. B. hinsichtlich Beherrschungs-, Weisungs- und Gewinnabführungsverhältnissen und personeller Verflechtungen) noch die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) liegen dem Deutschen Bundestag zum Zeitpunkt seiner Grundentscheidung vor. Auch ist nicht geplant, das Parlament als Ganzes später damit zu befassen oder auch einzelnen Ausschüssen wirksame Mitwirkungsmöglichkeiten zu gewähren (Ausnahme: einmalige Zustimmung des Haushalts- und Verkehrsausschusses zu LuFV). Danach wird es nur noch Berichtspflichten der Bundesregierung geben.

Daher können die Befürchtungen hinsichtlich einer Ausdünnung des Personenfernverkehrs (z. B. Streichung von IC- und ICE-Verbindungen), des Einzelwagenverkehrs im Güterbereich, weitere Einsparungen bei Bahnhöfen, des Outsourcings von Tochterunternehmen für den Wettbewerb im Nahverkehr, forcierten Abbaus von Beschäftigung und Arbeitsbedingungen und vieles mehr nicht ausgeräumt werden.“

Der Bund muss die Bahnhöfe retten / Presse vom 17.06.08

Privatisierung und Sanierung: Gradistanac hakt im Ministerium nach

Nordschwarzwald. Nach ihrem Nein zur Teilprivatisierung der Bahn will die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac vom Bundesverkehrsministerium wissen, wie die Instandhaltung und die Sanierung der Bahnhöfe im Nordschwarzwald aussehen soll.

„Bislang fließen die Mittel, die Baden-Württemberg verteilt, vorwiegend in die großen Städte, und der ländlichen Raum verkümmert zusehends. Das kann nicht im Interesse des Bundes sein“, ärgert sich die SPD-Politikerin. Deshalb fragt sie in einem Schreiben an den Parlamentarischen Staatssekretär im Verkehrsministerium, Ulrich Kasparick (SPD), ob der Bund im Gegenzug den Ländern Kriterien zur Verbesserung der Qualität und der Barrierefreiheit abverlange. Bereits heute entstehe der Eindruck, die noch in Staatsbesitz befindliche Deutsche

Bahn AG vernachlässige systematisch den ländlichen Raum. Gradistanac, stellvertretende Sprecherin für Tourismus der SPD-Bundestagsfraktion, bereitet zudem die Entwicklung der Bahnhöfe bei einem Teilverkauf der Bahn große Sorge: „Die Kommerzialisierung der Bahn bedroht die Bahn als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.“ Wenn aus kommerziellen Gründen weniger Züge die Region versorgten, oder der Ausverkauf der Bahnhöfe weitere Verschlechterungen mit sich bringe, trage dies zur Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Tourismusregion bei: „Wo Gäste schlechte Reisebedingungen vorfinden, wollen sie auch nicht mehr hin.“ Deshalb will Gradistanac nun von der Bundesregierung wissen, wie eine nachhaltige Strategie zur Versorgung der ländlichen Regionen aussehen soll.

Der Bus ist für Rollifahrer keine Barriere mehr / Pressemitteilung vom 24.06.08

Kreis Freudenstadt / Kreis Calw. Busunternehmen dürfen auch weiterhin mehr als nur eine/n Rollstuhlfahrer/in befördern. Wie die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac mitteilt, habe die Politik in enger Abstimmung mit der EU und den Behindertenverbänden eine „unsinnige Regelung“ und einen Akt ungewollter Diskriminierung aus der Welt geschafft. Laut einer EU-Richtlinie von 2005 sollte in Bussen für jeden Rollstuhlfahrer ein spezieller Transportplatz im Fahrzeugschein ausgewiesen werden. Gradistanac, in der SPD-Fraktion für Barrierefreiheit zuständig, sagt: „In der Praxis hätte dies zu der grotesken Situation geführt, dass

der Busfahrer aus rechtlichen Gründen einen zweiten oder dritten Rollifahrer hätte stehen lassen müssen, auch wenn im Bus Platz gewesen wäre.“ Dies gilt nun nicht mehr. Zum 1. Juni wurde die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechend geändert. „Dafür habe ich mich eingesetzt – jetzt besteht Rechtssicherheit für alle Rollifahrerinnen und -fahrer. Auf Mobilität und Teilhabe am öffentlichen Nahverkehr haben alle ein Anrecht“, so Renate Gradistanac. Mit Blick auf eine alternde Gesellschaft sei Barrierefreiheit keineswegs nur ein Thema, das exklusiv in Behindertenverbänden behandelt werde.

„Österreich – vorbildlich in Geschlechtergerechtigkeit / Pressemitteilung vom 27.06.08

Renate Gradistanac führt Mitte Juli in Wien frauen- und arbeitsmarktpolitische Gespräche. Auf Initiative der SPD-Bundestagsabgeordnete hat das Auswärtige Amt im Auftrag der SPD-Fraktion einen Informationsaustausch organisiert. „Österreich geht vorbildlich voran bei den Themen Schutz vor Gewalt und Bekämpfung von Stalking“, sagt Gradistanac, stellvertretende frauenpolitische Sprecherin ihrer Fraktion. Österreich habe 2007 das Bundesverfassungsgesetz geändert und das so genannte Gender Budgeting eingeführt. Seither können Bund, Länder und Gemeinden die Gleichstellung der Geschlechter per Haushaltspolitik befördern. Geplant sind Treffen

mit Vertreterinnen und Vertretern des österreichischen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Kammer für Arbeiter und Angestellte sowie der Wirtschaftskammer Österreich und der Industriellenvereinigung. Weitere Gesprächsthemen werden die Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit sein sowie die Bekämpfung von Zwangsverheiratung und Zwangsprostitution. Die neue Freizügigkeit für Arbeitnehmer/innen aus den neuen osteuropäischen Beitrittsstaaten der EU interessiert die Runde ebenso wie der Fachkräftemangel in Österreich und die Konzepte der Politik.

Änderung von Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Der Bundestag den Entwurf der Koalitionsfraktionen eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes beraten.

Die Weiterentwicklung des seit 1. Januar 2007 geltenden Gesetzes hat die Angleichung der bislang unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten für Familien mit einem oder zwei erwerbstätigen Eltern sowie die Anpassung des Antrags auf Elterngeld bei Änderung der beruflichen oder persönlichen Situation der Eltern zum Ziel. Bisher sind Änderungen nur in besonderen Härtefällen, wie schwerer Krankheit oder Tod, möglich. Die Praxis zeigt jedoch, dass es weitere Fälle gibt, in denen eine Änderung des Elterngeldantrages für die Familie wichtig sein könnte. Daher soll der Elterngeldantrag auch ohne

Angabe von Gründen ein Mal geändert werden können. Der Verzicht auf die Begründung erhöht die Flexibilität für die Eltern und entlastet die Verwaltung von der Begründungsprüfung. Eine weitere Änderung des Gesetzes regelt die Berechtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Elternzeit zu beanspruchen, um in bestimmten Fällen ihre Enkelkinder zu betreuen und zu erziehen. Dadurch soll die Unterstützung von Eltern durch die Großeltern ermöglicht werden, wenn ein Elternteil minderjährig ist oder als junger Volljähriger die Schule besucht bzw. eine Ausbildung absolviert und noch höchstens zwei Jahre bis zum regulären Abschluss benötigt. Laut Koalition könnten so auch Hochschul学生, die bei Beginn der Ausbildung noch nicht volljährig sind, „anspruchsvermittelnd“ sein.

Umsatzsteuer: Neuer Verteilungsschlüssel beim Gemeindeanteil

Der Bundestag hat das Achte Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes beschlossen. Der derzeit geltende Schlüssel für die Verteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer wird nach einer Übergangszeit von 2009 bis 2017 auf einen endgültigen Verteilungsschlüssel ab 2018 umgestellt.

In der Übergangszeit bis 2018 wird eine Kombination aus dem derzeit geltenden Schlüssel und dem endgültigen Schlüssel angewendet. Mit der Umstellung ist eine grundlegende Neugestaltung der Schlüsselmerkmale verbunden. Augenblicklich gelten in den alten und den neuen Bundesländern jeweils unterschiedliche Schlüssel. Diese ergaben sich daraus, dass die gemeindliche Umsatzsteuerbeteiligung als Ersatz für den Wegfall der Gewerbesteuer eingeführt worden ist, die im Beitrittsgebiet nicht erhoben worden ist.

Der vorgesehene endgültige und bundes einheitliche Schlüssel, der 2018 in Kraft tritt, setzt sich zu 25 Prozent aus dem Gewerbesteuer aufkommen der Jahre 2001 bis 2006, zu 50 Prozent aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort der Jahre 2004 bis 2006 sowie zu 25 Prozent aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten am Arbeitsort der Jahre 2003 bis 2005 zusammen. Mit dem jetzt vorgeschlagenen Schlüssel ist es gelungen, die verschiedenen Interessenlagen abzugleichen und einen von allen Betroffenen mitgetragenen Verteilungsschlüssel festzulegen. Die Umverteilungswirkungen zwischen größeren und kleineren Städten, zwischen Kernstädten und ländlichem Raum sowie über Ländergrenzen hinweg können so begrenzt werden. Die jetzige Lösung weist das geringste Umverteilungsvolumen zwischen den Ländern auf.

Der aktuelle Bericht zur Lage des Sports im Land liegt vor

Der elfte Sportbericht der Bundesregierung wurde im Deutschen Bundestag abschließend beraten und der Entschließungsantrag des federführenden Sportausschusses angenommen.

In den Jahren 2002 bis einschließlich 2005 stand für die Spitzensportförderung des Bundes ein Gesamtbetrag an Bundesmitteln in Höhe von rund 920 Millionen Euro zur Verfügung. Die Leistungsfähigkeit der Sportwissenschaftlichen

Institute wurde gestärkt; neben dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft tragen das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten den Bedürfnissen des Spitzen- und Nachwuchssports besonders Rechnung. Im Berichtszeitraum wurden weitere Verbesserungen bei der Besteuerung gemeinnütziger Sportvereine und der steuerlichen Behandlung von Spenden geschaffen.



Besuch bei EU-Kommissar Günther Verheugen (SPD) in Brüssel, unser Bild zeigt von links die Abgeordneten Bettina Herlitzius und Kurt Segner, die tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Annette Faße, Thüringens Kultusminister Bernward Müller, Renate Gradistanac, stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin, Klaus Brähmig MdB sowie ein Mitarbeiter der EU-Kommission.

Das Land behindert Tourismus-Projekte

Baden-Württemberg könnte bis zu 52.000 Euro erhalten / Pressemitteilung vom 3. Juni 2008

Nordschwarzwald / Brüssel. Während einer auswärtigen Sitzung des Bundestagsausschusses für Tourismus in Brüssel traf Renate Gradistanac mit dem deutschen Vize-Präsidenten der EU-Kommission, Günther Verheugen (beide SPD), zusammen.

Zum dritten Mal bereits, so legte Verheugen dar, beteilige sich Deutschland nicht an dem EU-Pilotprojekt „EDEN“ zur Förderung besonderer europäischer Tourismus-Regionen. Gradistanac, stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, reagierte prompt: „Ich habe den Tourismusbeauftragten der Bundesregierung auf diesen handfesten Skandal angesprochen. Dessen Bericht ist aber mehr als ernüchternd.“

Das Bundeswirtschaftsministerium schiebe die Verantwortung für die Nicht-Teilnahme den Bundesländern zu. Auch das Land Baden-Württemberg habe offenkundig keine Initiative

gezeigt, vermutet die Sozialdemokratin. „Es ist blanker Irrsinn: In diesem Jahr fördert das Pilotprojekt geschützte Gebiete. Das gleicht einem Steckbrief für den Schwarzwalds. Anstelle der Region eine EU-Förderung in Höhe von bis zu 52.000 Euro zukommen zu lassen, tut man in der Landesregierung so, als ginge einen das alles nichts an.“

Viele Tourismus-Akteure in der Region legten einen Schwerpunkt auf die nachhaltige und schonende Entwicklung des Tourismus. Diese dann von Landesseite aus alleine zu lassen, gleiche schon fast einer Art unterlassener Hilfeleistung, so Gradistanac.

Nach Angaben der Abgeordneten haben sich an dem auf nachhaltigen Tourismus sowie die Bildung internationaler Netzwerke der Tourismusregionen spezialisierten Projekt 18 Länder im vergangenen Jahr beteiligt.

Die Riester-Förderung fürs Eigenheim ist beschlossen

Der Bundestag hat das Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge, kurz Eigenheimrentengesetz beschlossen.

Der Gesetzentwurf öffnet die Riester-Förderung für die Anschaffung von selbstgenutztem Wohneigentum oder den Erwerb von Genossenschaftsanteilen für eine selbstgenutzte Genossenschaftswohnung. Durch die Einbeziehung der Wohnimmobilie oder Genossenschaftswohnung werden die Wahlmöglichkeiten größer und die Riester-Rente noch attraktiver. Es gibt zwei Förderansätze: Zum einen können bis zu 100 Prozent des angesparten Vermögens aus einem bestehenden Altersvorsorgevertrag für die Anschaffung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie oder Genossenschaftswohnung verwendet werden. Alternativ kann das angesparte Alters-

vorsorgevermögen auch zur Entschuldung der Wohnimmobilie eingesetzt werden. Zum anderen werden Einzahlungen auf Bausparverträge oder zur Tilgung von Immobiliendarlehen als Altersvorsorgebeiträge steuerlich gefördert. Wie bei allen im Rahmen der Riester-Rente möglichen Vorsorgeformen sind die Altersvorsorgebeiträge in der Ansparphase steuerfrei. Im Alter werden die Leistungen nachgelagert besteuert. Folgendes Beispiel verdeutlicht die Attraktivität der Riester-Förderung: Eine Familie mit zwei Kindern (ein Kind vor und ein Kind nach dem 1. Januar 2008 geboren) und einem Familieneinkommen von 50.000 Euro im Jahr nimmt ein Darlehen über insgesamt 40.000 Euro zur Finanzierung seiner Immobilie auf. Nach einer Laufzeit von 20 Jahren hat die Familie die Tilgung in Höhe von 24.140 Euro selbst gezahlt und 15.860 Euro in Form der staatlichen Riester-Zulagen erbracht.

Nachträgliche Sicherungsverwahrung künftig auch für Jugendliche

Der Deutsche Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht beschlossen.

Leider gibt es immer wieder Beispiele, in denen man aufgrund von Gutachtern und Justiz von einer solch immensen Gefahr ausgehen muss, dass eine nachträgliche Sicherungsverwahrung angebracht wäre. Hintergrund ist der staatliche Schutzauftrag gegenüber potentiellen Opfern und deren Recht auf Leben und körperliche sowie seelische Unversehrtheit. Um diesen Schutzauftrag künftig besser wahrnehmen zu können, wird mit dem vorliegenden Gesetz die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch in

bestimmten Fällen der Verurteilung nach Jugendstrafrecht möglich - dies aber nur unter besonders engen und strengen rechtsstaatlichen Voraussetzungen. Ergänzt wird hierfür § 7 JGG. Fälle, in denen die Maßnahme verhängt werden kann sind schwerste Verbrechen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung sowie Raub- oder Erpressungstaten mit Todesfolge. Bisher war es nicht möglich bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden, eine nachträgliche Sicherungsverwahrung zu verhängen. Argumentiert wurde bisher, dass es bei jungen Menschen noch Potenzial hinsichtlich ihrer noch nicht beendeten Entwicklung gäbe.

Die Innovationskraft des Mittelstands wird gestärkt

Der Bundestag hat den Antrag der Koalitionsfraktionen „Das neue Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand ZIM optimal ausgestalten und konsolidierungskonform finanzieren“ beschlossen.

Der Antrag befasst sich mit der Neuordnung der Mittelstandsförderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM). Das neue Förderprogramm soll in der Endphase nur noch aus drei Modulen bestehen: einzelbetriebliche Förderung, Kooperationsförderung und Netzwerkförderung. Mit dem

Antrag fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Richtlinien für das ZIM zügig umzusetzen. Dabei soll vor allem auf Nutzerfreundlichkeit und Effizienz des Programms geachtet werden. Zudem müsse das Programm allen Unternehmen bundesweit offen stehen. Um die Umsetzung des Programms verfolgen zu können, fordert der Bundestag außerdem die jährliche Unterrichtung über den Erfolg der Programme zur Technologieförderung und hier insbesondere des ZIM.

Mehr Palliativmedizin und Hospizarbeit

Schwerstkranke und Sterbende müssen besser versorgt werden

Das Plenum hat den Zwischenbericht „Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in Deutschland durch Palliativmedizin und Hospizarbeit“ aus der letzte Legislaturperiode beraten.

Die Enquete-Kommission wurde durch Beschluss des Bundestages vom 18. Februar 2003 eingesetzt. Sie ist der Überzeugung, dass Tod und Sterben als natürlicher Teil des menschlichen Lebens wieder in die Gesellschaft zurückgeholt werden müssen. Der kurative (heilende) Ansatz müsse um eine lindernde Medizin (Palliativmedizin) ergänzt werden, die der Lebensqualität statt der künstlichen Lebensverlängerung dient. Patienten und Angehörigen sollte so viel Unterstützung und Kompetenz angeboten werden, dass ein Sterben zu Hause in der vertrauten Umgebung möglich ist. Die Enquete-Kommission hat die Entwicklung und den Stand von Palliativmedizin und Hospizarbeit aufgearbeitet, die Defizite analysiert und Empfehlungen für politische Entscheidungen formuliert.

Die Kommission kommt in ihrem im Juni 2005 veröffentlichten Zwischenbericht zu dem Ergebnis, dass der Anspruch des einzelnen Patienten auf Palliativversorgung unzureichend abgesichert sei und die Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland trotz Fortschritten in den letzten Jahren noch immer Defizite aufweise. Diese betreffe den Aus-, Fort- und Weiterbildungsstand der Ärzte und Pflegekräfte, die materielle Ausstattung, die Organisation der medizinischen bzw.

pflegerischen Behandlung sowie die gesetzlichen Regelungen. Die Empfehlungen der Enquete-Kommission betreffen eine Vielzahl struktureller Verbesserungen und Neuerungen, aber auch ein gesellschaftliches Umdenken. Eine ganze Reihe der Empfehlungen sind in dieser Legislaturperiode durch Gesundheits- und Pflegereform bereits aufgenommen und umgesetzt worden. Dazu gehören:

Die Stärkung des Patientenrechts auf bedarfsgerechte Palliativversorgung durch einen verbindlichen Anspruch. Dies wurde mit der Gesundheitsreform als Kassenleistung eingeführt. Der Ausbau der ambulanten Pflege durch die Pflegereform. Die Einführung von multiprofessionellen Palliativ-Care-Teams durch die Gesundheitsreform als Schnittstelle zwischen Krankenhaus und ambulanter Versorgung. Ärzte, Pfleger, Seelsorger, Therapeuten, Hospiz-Ehrenamtliche arbeiten aufeinander abgestimmt zum Wohle der Patienten.

Umgesetzt werden muss noch die Freistellung von Angehörigen von der Arbeit für Sterbebegleitung. Durch die Pflegereform wurde zwar eine sechsmonatige Freistellung für Pflegenden erreicht; aber zum Beispiel kein zehntägiger Sonderurlaub. Die Ausbildung muss hinsichtlich der Palliativmedizin und Sterbebegleitung verbessert werden, zum Beispiel im Medizinstudium, in der Pflegeausbildung und in der Weiterbildung für Ehrenamtliche. Außerdem gilt es die Forschung auszubauen, um gute Qualität in der Versorgung der Patienten zu erzielen.

Entwicklungspolitische Förderung von Bildung und Ausbildung

Der Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU/CSU „Förderung und Ausbildung – Entwicklungspolitischen Schlüsselsektor konsequent ausbauen“ wurde im Bundestag in erster Lesung beraten.

Noch immer können 780 Millionen Menschen weltweit nicht lesen und schreiben. Millionen von Menschen haben keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu formellen und informellen Bildungsangeboten. Die Koalitionsfraktionen fordern deshalb die Bundesregierung auf, Bildung zu einem Schlüsselsektor deutscher Entwicklungszusammenarbeit auszubauen. Insbesondere die dazu relevanten Kapazitäten und

Koordinationsmechanismen sollen gestärkt werden. Mit den Partnerländern sind Strategien zu entwickeln, um das Bildungsangebot in den Ländern nachhaltig zu verbessern. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Bildungsförderung in Nachkriegsregionen, Ländern mit fragiler Staatlichkeit und in Flüchtlingslagern. Bei der Zusammenarbeit im Bildungssektor ist darauf zu achten, dass hohe Qualitätsstandards und eine nachhaltige Finanzierung gesichert sind. Die Bildung von Mädchen und Frauen soll weiterhin explizit gefördert werden, da Frauen eine Schlüsselrolle für Entwicklung zukommt. Ihre Bildung ist von großer Bedeutung für eine nachhaltige Armutsbekämpfung und HIV-Prävention.



SPD
Das soziale
Deutschland.

**Im Namen der Kleinen:
Kinderrechte ins Grundgesetz.**

- Kinder haben eigene Rechte. Die Festschreibung der Kinderrechte stärkt konkret die Chancen unserer Kinder.
- Grundrecht Chancengleichheit in der Bildung. Wir brauchen ein Bildungssystem, das Kinder unabhängig von ihrer Herkunft fördert.
- Grundrecht Teilhabe. Kinder und Jugendliche brauchen mehr Mitsprache im Schullalltag oder in ihrem Wohnviertel. Für kindgerechte Bedingungen überall.
- Grundrecht Gewaltfreiheit. Der Staat muss früher eingreifen, wenn Kinderrechte verletzt werden. Wenn junge Menschen vernachlässigt oder gar misshandelt werden.

Deutschland muss kinderfreundlicher werden! Lippenbekenntnisse sind zu wenig. Deshalb Kinderrechte ins Grundgesetz!

Das Land blockiert Kinderrechte Pressemitteilung vom 24.06.08 Gradistanac fordert CDU-Landtagsabgeordnete zum Handeln auf

Nordschwarzwald. „Beschämend“ sei die Haltung des Landes Baden-Württemberg zum Thema Kinderrechte, sagt Renate Gradistanac und fordert die CDU-Landtagsabgeordneten zum Handeln auf.

Gradistanac, stellvertretende kinder- und jugendpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, wendet sich direkt an Thomas Blenke, CDU/Kreis Calw, und Norbert Beck, CDU/Kreis Freudenstadt: „Die Herren von der CDU sind aufgefordert, im selbsternannten ‚Kinderland‘ Baden-Württemberg dafür zu sorgen, dass endlich die Rechte von Kindern politisch vorangebracht werden“.

Baden-Württemberg und andere von der CDU regierten Länder haben im Bundesrat gegen eine

SPD-Initiative gestimmt, die die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen betrifft. Deutschland hatte 1992 die UN-Konvention nur unter Vorbehalt ratifiziert. In der Praxis können bis heute Behörden die UN-Konvention durch Regelungen des Familien-, Ausländer- und Asylrechts einschränken.

„Kinder- und Menschenrechtsorganisationen und die Kirchen sind dafür, diesen Vorbehalt endlich zurückzunehmen – es ist nicht nachvollziehbar, warum die CDU sich dagegen sperrt“, sagt Renate Gradistanac. „Wer es mit den Kinderrechten ernst meint, muss in der eigenen Partei dafür kämpfen. Herr Beck, Herr Blenke – Sie sind gefordert. Machen Sie Ihren Einfluss bei Innenminister Heribert Rech geltend.“

Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen bekämpfen

Der Bundestag hat den Antrag der Koalitionsfraktionen "Wirksame Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen" beraten.

Insgesamt sind weltweit ca. 140 Millionen Mädchen und Frauen an ihren Genitalien verstümmelt. Laut einer Unicef Studie von 2005 kommen jährlich geschätzte drei Millionen Mädchen im Alter zwischen 4 bis 12 Jahren dazu. Durch Migration und Flucht leben auch in Europa immer mehr Frauen, die Opfer von Genitalverstümmelung sind. Das Statistische Bundesamt und die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes – Menschenrechte für die Frau e. V. gehen davon aus, dass in Deutschland etwa 30.000 Frauen und Mädchen von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind. Die Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und eine Diskriminierung der Frau. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD fordern unter anderem in ihrem Antrag, weiterhin sicherzustellen, dass

Länder, in denen die Genitalverstümmelung nicht verboten ist und auch nicht verfolgt wird und in denen diese in nicht unerheblichem Maße stattfindet, nicht als so genannte sichere Herkunftsländer eingestuft werden. Außerdem soll durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden, dass die Strafbarkeit der Genitalverstümmelung als Körperverletzung öffentlich und insbesondere bei den Migrantenorganisationen stärker bekannt gemacht wird. Zudem sollen Mädchen und Frauen umfassend über ihre Rechte sowie über Beratungs- und Zufluchtsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Die Abgeordneten verlangen weiter, Ärzte dafür zu sensibilisieren und sie darauf hinzuweisen, dass sie bei Kenntnis einer drohenden Genitalverstümmelung das Jugendamt oder die Polizei verständigen können. Bei den Bundesländern solle zudem darauf hingewirkt werden, dass eine ausreichende Zahl von Frauenhäusern für volljährige Opfer und sonstige Unterkünfte für minderjährige Opfer bereitgestellt werden.

Kinder werden besser geschützt vor Ausbeutung und Pornographie

Der Bundestag hat drei Gesetze beschlossen, durch die der Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie verbessert werden soll. Zunächst wird mit dem Gesetz zum Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000 dieses ratifiziert.

Das Protokoll betrifft die Rechte des Kindes hinsichtlich des Verkaufs von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie. Des Weiteren setzt das Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie sowohl den Rahmenbeschluss als auch das erwähnte Fakultativprotokoll um.

Das ebenfalls beschlossene Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 23. November 2001 über Computerkriminalität wird ebenfalls mit dem Umsetzungsgesetz in nationales Recht übertragen. Das Umsetzungsgesetz bringt an mehreren Stellen im Strafgesetzbuch Verbesserungen bei den entsprechenden Straftatbeständen. Z. B. wird eine Strafvorschrift so verändert, dass auch das Bestimmen eines Kindes zu aufreizendem und geschlechtsbetontem Posieren unter Strafe gestellt wird.

Hauptsächlich geht es bei den gesetzlichen Änderungen um die Heraufsetzung der sog. Schutzaltersgrenzen in verschiedenen Straftatbeständen. Das Strafrecht enthält umfassende strafrechtliche Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Ziel dieser Strafvorschriften ist in erster Linie, den Kindern und Jugendlichen eine ungestörte – insbesondere sexuelle - Entwicklung zu ermöglichen. Je nach Entwicklungsstand und Abhängigkeit hat das Opfer eine mehr oder weniger große Schutzbedürftigkeit. Deswegen fällt die Strafgesetzgebung für verschiedene Altersgruppen bislang unterschiedlich aus (Schutzalter). Sexuelle Handlungen mit Personen unterhalb des jeweiligen Schutzalters werden dem Grundsatz nach strafrechtlich verfolgt.

Die Übernahme des Übereinkommens des Europarates über Computerkriminalität führt dazu, dass strafrechtliche Mindeststandards bei der Bekämpfung schwerer Fälle der Computerkriminalität eingeführt werden. Darüber hinaus werden die Rechtsbeihilfe und die internationale Zusammenarbeit geregelt. Die innerstaatliche Umsetzung erfolgte teilweise bereits mit der Reform der Telekommunikationsüberwachung, die restliche Umsetzung nun mit dem Umsetzungsgesetz.

Zur Lage der AusländerInnen im Land – der siebte Bericht liegt vor

Der Deutsche Bundestag hat den Siebten Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration beraten. Mit dem Bericht wird die Lage der Migrantinnen und Migranten in Deutschland von 2005 bis Ende 2007 erörtert. Im ersten Teil geht es um Integrationspolitik, Stärkung der Eigeninitiative und des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Zusammenarbeit mit Partnerländern. Thema des zweiten Teils ist der nationale Integrationsplan, mit dem die Zusammenarbeit aller staatlichen

Ebenen im Dialog mit engagierten Persönlichkeiten und Verbänden Schritt für Schritt verbessert worden ist. Im Einzelnen werden Aspekte wie Bildungsmaßnahmen, Integrationskurse, Gesundheit oder Bürgerschaftliches Engagement beleuchtet. Zuletzt werden die Entwicklung des Staatsangehörigkeits- und Aufenthaltsrecht, Beschäftigungsrecht, der Rechtsstellung der Unionsbürgerinnen und -bürger sowie der anstehende europäische Richtlinienentwürfe zur Arbeitsmigration skizziert.

Beamtenbesoldung wird angepasst – Diäten werden nicht erhöht

Auch Beamte und Pensionäre sollen an dem von verdi erreichten Tarifabschluss teilhaben. Die Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2008 und 2009 werden in drei Schritten angehoben: Die Grundgehälter werden zum 1. Januar 2008 um 50 Euro angehoben. Auf dieser Basis erfolgt die lineare Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 3,1 Prozent zum 1. Januar 2008 und um 2,8 Prozent zum 1. Januar 2009. Ergänzend gibt es eine Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro im Januar 2009. Entgegen der allgemeinen Gehaltsentwicklung verzichten die Mitglieder der Bundesregierung und die Parlamentarischen Staatssekretäre erneut auf eine allgemeine lineare Anpassung. Daher wird in das Nichtanpassungsgesetz eine weitere Abkopplung

von den Beamtenbezügen aufgenommen. Hierdurch wird sich künftig der Abstand zur allgemeinen Einkommensentwicklung der Beamtinnen und Beamten auf rund 21 Prozent erhöhen. Die Regelung erfasst auch die Versorgungsempfänger aus einem derartigen Amtsverhältnis. Mit dem Änderungsantrag haben die Koalitionsfraktionen zum einen den Beschluss des Bundeskabinetts nachvollzogen, Mitglieder der Bundesregierung und Parlamentarische Staatssekretäre an der Besoldungsanpassung nicht teilnehmen zu lassen. Zum anderen wurde mit der Streichung der geplanten Anpassung der Diäten durch die Änderung des Abgeordnetengesetzes die Konsequenz aus der intensiven öffentlichen Debatte gezogen..

Geldwäsche und Terror-Finanzierung werden wirksamer bekämpft

Der Bundestag hat das Gesetz zur Ergänzung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetz - GwBekErgG) beschlossen. Durch die Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und die Richtlinie 2006/70/EG der Kommission sind die Grundlagen für die nationale Gesetzgebungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung umstrukturiert und erweitert worden. Mit dem Gesetz werden die Vorgaben dieser Richtlinien „eins zu eins“ in nationales Recht umgesetzt. Durch Neufassung des Geldwäschegesetzes und durch Änderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) werden insbesondere die zur Geldwäschebekämpfung entwickelten Instrumente (Identifikation von Kunden, Dokumentation von Geschäftsvorgängen, unternehmensinterne

Sicherungsmaßnahmen zur Geldwäscheprävention) auch auf die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung erstreckt. Die Sorgfaltspflichten der verpflichteten Unternehmen und Personen werden nach Maßgabe des Grundsatzes der Risikoorientierung ausdifferenziert und die Identifizierungspflicht hinsichtlich des hinter einem Vertragspartner stehenden wirtschaftlich Berechtigten eingeführt. Darüber hinaus werden der Straftatbestand der Geldwäsche im Strafgesetzbuch angepasst und Folgeänderungen im Zollverwaltungsgesetz, im Investmentgesetz, in der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz, in der Monatsausweisverordnung und in der Prüfungsberichtsverordnung sowie eine begleitende gebührenrechtliche Anpassung im Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz vorgenommen.

Gesetzliche Unfallversicherung wird modernisiert

Der Deutsche Bundestag hat am den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – UVMG) debattiert. Mit dem Gesetzesentwurf sollen strukturelle Defizite im Bereich der gewerblichen Unfallversicherung an die Entwicklung der Wirtschaft angepasst werden. Im Kern sieht der Entwurf vor, die große Anzahl der derzeitigen Versicherungsträger zu verringern. Durch die Neuorganisation wird eine Gesamtzahl von neun gewerblichen Berufsgenossenschaften angepeilt. Ziel ist es, die Beitragssatzspreizung von derzeit fünf Prozentpunkten auf höchstens zwei Prozentpunkten zu verringern.

Das Branntweinmonopol wird verlängert

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der CDU/CSU und SPD "Zukunft des Branntweinmonopols nach 2010" beschlossen. Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich in Brüssel frühzeitig für den Erhalt des Branntweinmonopols einzusetzen. Konkret geht es um die EG-beihilferechtliche Ausnahmeregelung in der Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation für Agrarprodukte. Diese gilt seit 2003 und ist zunächst bis 2010 befristet. Der spezifisch deutsche Weg der Alkoholerzeugung ist in vielerlei Hinsicht wertvoll. Die Produktion bildet zusammen mit der Landwirtschaft eine ökonomische und ökologische Einheit, die sich bestens bewährt hat.

Lebenslanges Lernen: Qualifizierung wird gestärkt

Bis 2015 sollen 50 Prozent der Erwerbsbevölkerung in die "formalisierte Weiterbildung" und 80 Prozent in alle Lernformen einbezogen sein; deutlich erhöht werden soll die Beteiligung von Geringqualifizierten an allen Formen der Weiterbildung. Die Bundesagentur für Arbeit soll mehr Geld in die Weiterbildung investieren, besonders auch für die Fortbildung von Hartz IV-Bezieher. Das haben die Koalitionsfraktionen in dem Antrag „Rahmenbedingungen für Lebenslanges Lernen verbessern – Weiterbildung und Qualifizierung ausbauen und stärken“ beschlossen.

Das Auslandsschulwesen soll gestärkt werden

Die Koalitionsfraktionen haben einen Antrag „Deutsches Auslandsschulwesen stärken und weiterentwickeln“ eingebracht, den der Bundestag beschlossen hat. Ziel ist es, die deutschen Auslandsschulen zu stärken und das Schulnetz auf neue Regionen auszudehnen. Das bestehende Auslandsschulnetz soll gestärkt und neue Regionen erschlossen werden. Dabei soll auch verstärkt auf öffentlich-private Partnerschaften gesetzt werden. Bei Beibehaltung eines einheitlichen Gesamtkonzepts sollen die Schulleitungen vor Ort möglichst große Handlungsspielräume erhalten, um innovative ortsspezifische Maßnahmen ergreifen und diese schnell umsetzen zu können.

Das Schornsteinfegerwesen wird neu geregelt

Der Gesetzentwurf zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens sieht vor, das Schornsteinfeger-Monopol in Teilbereichen aufzuheben. Zu den Aufgaben, die allein ein Bezirksschornsteinfeger ausführen darf, sollen zukünftig auch Überprüfungen der Betriebs- und Brandsicherheit gehören. Arbeiten, die nicht zu den Kontrollaufgaben zählen, sollen bei entsprechender Qualifikation, auch von anderen Anbietern ausgeführt werden können. Damit werden die Vorgaben der EU umgesetzt. Gleichzeitig sieht der Gesetzentwurf vor, das Nebentätigkeitsverbot und die Residenzpflicht für Schornsteinfeger aufzuheben. Die Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger soll für sieben Jahre erfolgen. Die Übergangsfrist beträgt vier Jahre.

Ein Antrag für weltweite Meinungs- und Pressefreiheit

Der Bundestag hat den Antrag von SPD und CDU/CSU „Das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit weltweit durchsetzen und der Internet-Zensur entgegenzutreten“ abschließend beraten. Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, sich auf bi- und multilateraler Ebene für die Wahrung der Meinungs- und Pressefreiheit in allen Staaten der Welt einzusetzen. Sie soll auch darauf drängen, dass das in mehreren internationalen Abkommen verankerte Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit auch in der Praxis konsequent beachtet wird.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Meine Rede im Bundestag zur „Durchsetzung der Entgeltgleichheit“

Frau Präsidentin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

vor 50 Jahren trat das Gleichberechtigungsgesetz in Kraft. Deshalb freue ich mich, dass wir heute, dank der Grünen, das Thema gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit auf der Tagesordnung haben. Damals galt die berufliche Arbeitsleistung von Männern als „Normalleistung“, die von Frauen als „Minderleistung“. Mit Argumenten wie diesen haben die Arbeitsgerichte und Arbeitgeber die Verdienstunterschiede gerechtfertigt:

Frauen sind physisch und psychisch weniger belastbar als Männer.

Es entspricht der Psyche der Frau, dass sie die Hausarbeit bevorzugt und darüber ihre beruflichen Pflichten vernachlässigt.

Es ist die natürliche Bestimmung der Frau, sich der Ehe und Familie zu widmen.

Heute argumentieren so platt beispielsweise wieder Eva Herman, Bischof Mixa oder Christa Müller. Die Mehrheit in der Bevölkerung ist da ganz anderer Meinung. Die Mehrheit der Bevölkerung anerkennt die berufliche Arbeitsleistung von Frauen als gleichwertig. Eine überwältigende Mehrheit von 92 Prozent der Bevölkerung ist der Meinung, dass Frauen und Männer für gleiche oder gleichwertige Arbeit selbstverständlich gleich bezahlt werden sollten. Sie empfindet die geringere Bezahlung von Frauen als unzeitgemäß, ungerecht und diskriminierend.

Der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern ist über die Jahre kontinuierlich gesunken. Dies ist aber nur scheinbar eine gute Nachricht. Aktuelle Daten zeigen einen unhaltbaren Zustand auf: Die Frauen in Europa verdienen im Durchschnitt noch immer 15 Prozent weniger als Männer. In Deutschland - und das ist der Skandal, verdienen sie sogar 22 Prozent weniger und während EU-weit der Gehaltsunterschied seit 1995 um zwei Prozent abgenommen hat, ist er bei uns um einen Prozentpunkt angestiegen. Heutiges Fazit: Deutschland ist in der EU auf einem der letzten Plätze angelangt.

Was heißt das nun aber ganz konkret: Ein Maschinenbauingenieur verdient im Monat 4.329 Euro. Eine Maschinenbauingenieurin erhält aber nur 3.557 Euro. Sie hat brutto 772 Euro weniger

**Gute Arbeit heißt
Gleichstellung!**

Jus
IN DER SPD



in der Tasche als ihr männlicher Kollege. Übrigens: Zum Thema Lohndiskriminierung gibt es einen sehenswerten Spot der bayrischen Staatsregierung mit dem Namen „Schluss mit dem Unsinn“. Apropos „Schluss mit dem Unsinn“: Um als CSU wirklich glaubwürdig zu sein, müsste sich ihr frauenpolitischer Sprecher, mein lieber Kollege Johannes Singhammer, auch hier an die Spitze der Antidiskriminierungsbewegung stellen. Mindestens dahin, wo wir Feministinnen bereits seit langem stehen. (Nicht wahr, Ina Lenke)

Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ ist seit langem in unserem Rechtssystem verankert. Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz haben wir dies noch einmal bekräftigt. Benachteiligte können sich an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden. Ich erwarte, dass diese unabhängige Instanz sich in Zukunft weniger für die Interessen der Wirtschaft, sondern verstärkt für eine diskriminierungsfreie Entlohnung einsetzen wird. Wir Sozialdemokratinnen unterstützen an dieser Stelle die Forderung im Grünen-Antrag zu prüfen, ob das Schweizer Modell ein sinnvolles Instrument zur Beseitigung der Lohnunterschiede ist. Dies findet sich auch in unserem rot-schwarzen Antrag „Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken“ wieder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, je größer ein Unternehmen, desto geringer ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen. Bei den 100 größten deutschen Unternehmen gibt es nur eine Frau im Vorstand. Frauen stoßen nach wie vor an die sogenannte gläserne Decke, die es für Männer nicht gibt.

Fortsetzung auf der folgenden Seite

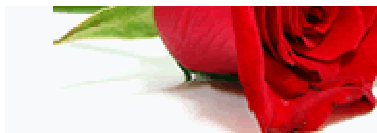
Seit 2001 gibt es die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft. Auch die dritte Chancengleichheitsbilanz zeigt, dass freiwillige Maßnahmen nicht gerade sehr erfolgreich sind, um Frauen in Führungspositionen bringen. Es ist daher höchste Zeit, verbindliche Vorgaben und wirksame Instrumente zu entwickeln. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft. Vorbilder sind Norwegen und Spanien. Beide Gesetze sehen unter anderem Quoten für die Besetzung von Führungspositionen in privaten Unternehmen vor.

Den Tarifpartnern kommt eine entscheidende Rolle bei der Durchsetzung von Entgeltgleichheit zu. Es ist aber unsere Aufgabe, hierfür die Rahmenbedingungen zu schaffen. Aus Sicht der Bevölkerung besteht Handlungsbedarf. Sie ist der Meinung, dass Entgeltgleichheit ohne politische Maßnahmen nicht zu erreichen ist. Frauen wollen fair bezahlte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Sie brauchen sie zur Sicherung ihrer Existenz und zum Aufbau einer eigenständigen Altersversorgung. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen flächendeckende Mindestlöhne. Schließlich sind 70 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor Frauen.

Das Steuerrecht in Deutschland muss umgestaltet werden. Ehegattensplitting und Lohnsteuerklasse V sind überholte Modelle, die Erwerbstätigkeit für verheiratete Frauen oft unattraktiv machen. Mit den Partnermonaten beim Elterngeld und dem

Rechtsanspruch auf Betreuung für alle Kinder ab Eins verbessern wir die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Partnermonate beim Elterngeld schaffen erfolgreich Anreize für Männer, berufliche Auszeiten für die Familien- und Erziehungsarbeit einzuplanen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Überwindung von Rollenklischees. Solange aber traditionelle Rollenbilder die Arbeitsaufteilung in der Familie bestimmen, ist es gerade für Frauen von großer Bedeutung, dass die Kinderbetreuung zügig ausgebaut wird. Kinderbetreuung, nicht das Betreuungsgeld, schafft echte Wahlfreiheit. Die OECD-Studie „Babies and Bosses“ belegt eindrücklich, dass dieser Weg der richtige ist. In der OECD haben nämlich die Länder die höchsten Geburtenraten, in denen überdurchschnittlich viele Frauen arbeiten.

Die Ursachen für die Lohndiskriminierung sind vielfältig. Frauen sind heute oft besser ausgebildet als Männer. Frauen verfügen aber immer noch über geringere Berufschancen und weniger soziale Sicherheit als Männer und dies allen gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zum Trotz. Das ist ein gesamtgesellschaftlicher Skandal, den wir uns angesichts des demografischen Wandels eigentlich auch gar nicht mehr leisten können. Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe ganz im Sinne von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting. Sie darf weder der Familienpolitik untergeordnet noch auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf reduziert werden. Frau Bundeskanzlerin Merkel, wir erwarten, dass Sie die Entgeltgleichheit zur Chefsache machen und zwar im Sinne des Hamburger Grundsatzprogramms meiner SPD: „Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden.“



Telefonzeiten

SPD-Büro Nagold (07452) 81 72 21
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

Büro Berlin (030) 227-73 7 18
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

Dringende Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter – wir rufen zurück!

Büroleitung

Sybille Thomas, Berlin

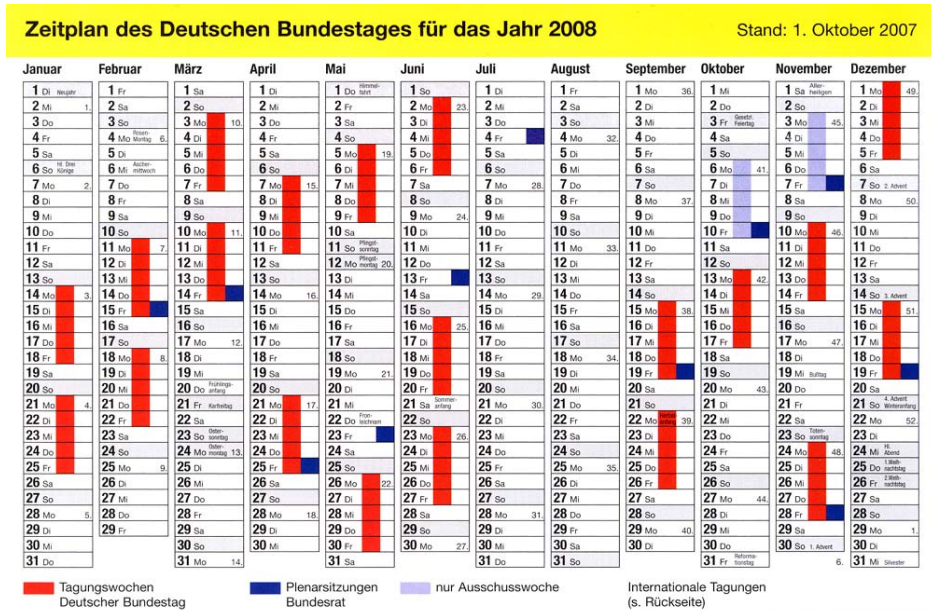
Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)
Deutscher Bundestag
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73718
Fax (030) 227-76718

renate.gradistanac@bundestag.de

Homepage

Die „Berliner Nachrichten“ stehen auch auf meiner Homepage:
www.bundestag.de/~renate_gradistanac



Die „Berliner Nachrichten“ im Abo: monatlich, aktuell, gratis, per E-Mail

Liebe Freundinnen und Freunde,

in den „Berliner Nachrichten“ gebe ich einen Überblick auf die Bundespolitik.

Hier steht und wird erklärt, was nicht in der Zeitung steht. Wenn Sie noch nicht Abonnent/in sein sollten, schicken Sie bitte eine E-Mail an renate.gradistanac@bundestag.de oder faxen Sie untenstehende Liste mit Ihrer E-Mail-Adresse an 030-227-76718

Ihre Renate Gradistanac MdB

Vorname	Name	E-Mail-Adresse